

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch  
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** DURASOL Wandfarbe Latex  
Art. Nr. 3006

**Überarbeitet am :** 26.01.2026  
**Druckdatum :** 26.01.2026

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

DURASOL Wandfarbe Latex  
Art. Nr. 3006

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Beschichtungsstoff auf Wasserbasis  
Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Bei sachgemäßer Anwendung - keine

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

**Straße :** Dobelstr.22

**Postleitzahl/Ort :** D-73087 Bad Boll

**Telefon :** +49 (0) 7164-9405-0

**Telefax :** +49 (0) 7164-9405-94

#### Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail-Adresse auskunftgebender Bereich zum Sicherheitsdatenblatt: [info@biofa.de](mailto:info@biofa.de)

**Schweizer Importeur:** Thymos AG  
CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 2  
Telefon: 0041(0)628924444  
Telefax: 0041(0)628924465  
E-Mail: [info@thymos.ch](mailto:info@thymos.ch)

### 1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:00 bis 15:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Sicherheitshinweise

- |           |   |
|-----------|---|
| P102      | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                       |
| P262      | Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.             |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.                      |
| P501      | Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |

##### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

- |        |  |
|--------|--|
| EUH208 | Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2- |
|--------|--|

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch  
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** DURASOL Wandfarbe Latex  
Art. Nr. 3006

**Überarbeitet am :** 26.01.2026  
**Druckdatum :** 26.01.2026

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2120761540-60

Gewichtsanteil :  $\geq 0,01 - < 0,02 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) = 1

M-Faktor (Chronische aquatische

Toxizität) = 1

Spezifische

Konzentrationsgrenzwerte: Skin Sens. 1; H317 C  $\geq 0,05 \%$

Schätzwert Akuter Toxizität

Akute orale Toxizität: 450 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:

(Staub/Nebel): 0,21 mg/L

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2120764691-48

Gewichtsanteil :  $\geq 0,001 - < 0,0015 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 EUH071

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) = 100

M-Faktor (Chronische aquatische

Toxizität) = 100

Spezifische

Konzentrationsgrenzwerte:

Skin Corr. 1C; H314:  $\geq 0,6\%$

Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 %

Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 %

Skin Sens. 1A; H317  $\geq 0,0015 \%$

Eye Dam. 1; H318  $\geq 0,6 \%$

Schätzwert Akuter Toxizität

Akute orale Toxizität: 64 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch  
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** DURASOL Wandfarbe Latex  
Art. Nr. 3006

**Überarbeitet am :** 26.01.2026  
**Druckdatum :** 26.01.2026

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

Akute inhalative Toxizität  
(Staub/Nebel): 0,17 mg/L  
Akute dermale Toxizität: 87 mg/kg

## Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sprühwasser Löschnetz

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch  
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** DURASOL Wandfarbe Latex  
Art. Nr. 3006

**Überarbeitet am :** 26.01.2026  
**Druckdatum :** 26.01.2026

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern - Verwendung von organischen Lösemitteln vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Dämpfen, welche von der Anwendung dieses Gemisches stammen, vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).  
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

#### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

**Lagerklasse :** 12

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 12

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Wasserverdünnbare Beschichtung für Holzparkett und andere Holzuntergründe im Innenbereich

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch  
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** DURASOL Wandfarbe Latex  
Art. Nr. 3006

**Überarbeitet am :** 26.01.2026  
**Druckdatum :** 26.01.2026

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374  
Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material : Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 120 min.

#### Körperschutz

Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen.

Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A 2 P 2

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** flüssig:

**Farbe :** weiß

#### Geruch

charakteristisch

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch  
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** DURASOL Wandfarbe Latex  
**Art. Nr. 3006**  
**Überarbeitet am :** 26.01.2026  
**Druckdatum :** 26.01.2026

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

## Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

## Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b> ( 1013 hPa )	>	100	°C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Flammpunkt :</b>	nicht anwendbar		
<b>Zündtemperatur :</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Dampfdruck :</b> ( 50 °C )	ca.	123,5	hPa
<b>Dichte :</b> ( 20 °C )		1,33	g/cm³
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b> ( 20 °C )	Keine Daten verfügbar		
<b>Wasserlöslichkeit :</b> ( 20 °C )	vollkommen mischbar		
<b>pH-Wert :</b> (20°C)	7-8		
<b>Viskosität :</b> ( 20 °C )		15.000-20.000	mPa s
<b>Festkörpergehalt :</b>		51-53	Gew-%
<b>Lösemittelgehalt :</b> <		0,1	Gew-%
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b> <		0,1	Gew-%
<b>Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :</b> <		0,1	Gew-%

**Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

**Explosionsgefahr:** Nicht anwendbar

**Relative Dichte:** Nicht bestimmt

**Dampfdichte:** Nicht bestimmt

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt

**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid.  
Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch  
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** DURASOL Wandfarbe Latex  
**Art. Nr. 3006**

**Überarbeitet am :** 26.01.2026

**Druckdatum :** 26.01.2026

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	532 mg/kg
Parameter :	LD50 ( GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	66 mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 141 mg/kg

#### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 ( 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )
Expositionsweg :	Inhalativ (Staub, Nebel)
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	0,4 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 ( GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )
Expositionsweg :	Inhalativ (Staub, Nebel)
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	0,17 mg/l
Expositionsdauer :	4 h

### Reizung und Ätzwirkung

#### Primäre Reizwirkung an der Haut

Kann allergische Reaktionen hervorrufen..

#### Reizung der Augen

Das Produkt ist: nicht reizend.

#### Reizung der Atemwege

Das Produkt ist: nicht reizend.

### Sensibilisierung

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### CMR-Wirkungen (krebszerzeugende, erbgutverändernde und fortppflanzungsgefährdende Wirkung)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch  
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** DURASOL Wandfarbe Latex  
Art. Nr. 3006

**Überarbeitet am :** 26.01.2026  
**Druckdatum :** 26.01.2026

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

## Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 2,2 mg/l  
Expositionsduer : 96 h

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC ( 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 0,21 mg/l  
Expositionsduer : 28 Tag(e)

##### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 3,27 mg/l  
Expositionsduer : 48 h

##### Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC ( 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch  
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** DURASOL Wandfarbe Latex  
Art. Nr. 3006

**Überarbeitet am :** 26.01.2026  
**Druckdatum :** 26.01.2026

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

Wirkdosis : 1,2 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

## Akute (kurzfristige) Algентoxizität

Parameter : EC50 ( 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algентoxizität  
Wirkdosis : 0,11 mg/l  
Expositionsdauer : 72 Stunde(n)  
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität = 1  
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): = 1

## Verhalten in Kläranlagen

Parameter : EC20 ( 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Inokulum : Belebtschlamm  
Auswerteparameter : Verhalten in Kläranlagen  
Wirkdosis : 3,3 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Parameter : EC50 ( 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Inokulum : Belebtschlamm  
Auswerteparameter : Verhalten in Kläranlagen  
Wirkdosis : 13 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h

## Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,22 mg/L  
Expositionszzeit: 96 h  
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/L  
Expositionszzeit: 48 h  
Toxizität gegenüber Algen/ Wasserpflanzen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0012 mg/L  
Expositionszzeit: 72 h  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201  
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : = 100  
Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 : 7,92 mg/L  
Expositionszzeit: 3 h  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 209  
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,098 mg/L  
Expositionszzeit: 28 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 210  
Toxizität gegenüber Daphnien und: NOEC: 0,004 mg/L  
Expositionszzeit: 21 d

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch  
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** DURASOL Wandfarbe Latex  
Art. Nr. 3006

**Überarbeitet am :** 26.01.2026  
**Druckdatum :** 26.01.2026

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

anderen wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
(Chronische Toxizität) Metode: OECD-Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquatische : = 100  
Toxizität)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser ( GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)  
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)  
Konzentration : <= 0,71  
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

#### Abfallschlüssel Produkt

08 01 12

#### Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11\* fallen.

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch  
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** DURASOL Wandfarbe Latex  
Art. Nr. 3006  
**Überarbeitet am :** 26.01.2026  
**Druckdatum :** 26.01.2026

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### 14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

- REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : keine
- REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders Besorgnisregende Stoffe (Artikel 59) : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgnisregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilungen erstellt werden.
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)  
Seveso III Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

: kein(e,er)  
: Nicht anwendbar

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Störfallverordnung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch  
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** DURASOL Wandfarbe Latex  
Art. Nr. 3006  
**Überarbeitet am :** 26.01.2026  
**Druckdatum :** 26.01.2026

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

Unterliegt nicht der StörfallVO.

## Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : nicht relevant!

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 (5.2)

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### Flüchtige organische Verbindungen

#### Richtlinie 2004/42/EG (31. BImSchV/Chem VOC-FarbV)

< 0,1 %

< 1 g/l

VOC-Produktkategorie : Farben und Lacke

VOC-Unterkategorie des Produktes : Innenanstriche für Wände und Decken (matt)

VOC-Grenzwert Stufe II (g/L), gebrauchsfertig : 30

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L) : 1

## Zusätzliche Angaben

GISCODE : BSW20

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

1.4 Relevante identifizierte Verwendung • 1.4 Notrufnummer • 2.2 Kennzeichnungselemente • 03. Zusammensetzung/  
Angaben zu Bestandteilen • Physikalische und chemische Eigenschaften • 11. Toxikologische Angaben • 12.  
Umweltbezogene Angaben • 15. Rechtvorschriften • 16. Sonstige Angaben

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebsfördernd, erbgenetisch verändernd, fortbewegungsgefährdend)
DIN	Deutsches Institut für Normung
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch  
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission**



**Handelsname :** DURASOL Wandfarbe Latex  
Art. Nr. 3006  
**Überarbeitet am :** 26.01.2026  
**Druckdatum :** 26.01.2026      **Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

---

EU	Europäische Union
EUH	Europäische Gefahrenhinweise
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
hPa	Hectopascal
IATA-DGR	International Air Transport Association –Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See)
ISO	International Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)
LD50	Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation)
LQ	Limited Quantities (begrenzte Mengen)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
NOEC	No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten von Kohlenwasserstoffgemischen)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Reglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
Skin Corr.	Hautätzende Wirkung
Skin Irrit.	Hautreizende Wirkung
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)

Siehe auch Übersichtstabellen unter [www.euphrac.com](http://www.euphrac.com) oder <http://abk.esdscom.eu>

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.  
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.  
Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch  
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** DURASOL Wandfarbe Latex  
Art. Nr. 3006

**Überarbeitet am :** 26.01.2026  
**Druckdatum :** 26.01.2026

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.2 (3.0.1)

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH208	Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) – registrierte Stoffe/Gemische, die die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen – ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.